



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser: Gesetz zum Schutz der Daten von Arbeitnehmern ist fortschrittlich und richtungsweisend

Berlin, 25.02.2011
/TH

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Der direkt gewählte Abgeordnete für Nürnberg-Süd und Schwabach Michael Frieser, MdB bezeichnet das von der christlich-liberalen Koalition heute (25.2.) auf den Weg gebrachte Gesetz für den besseren Schutz der Daten von Arbeitnehmer als fortschrittlich und richtungsweisend.

„Bisher hat sich noch keine Bundesregierung diesem Thema so grundsätzlich und umfänglich gewidmet. Als Grundlage dienen gegenwärtig die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte und betriebsinterne Datenschutzvereinbarungen. Doch dieser Rahmen bietet ein äußerst unübersichtliches, uneinheitliches Bild. Für den Mitarbeiterdatenschutz bedarf es deshalb nach den zahlreichen Datenschutz-Skandalen der vergangenen Jahre einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung“, sagte **Frieser**, der für dieses Thema Gesamtberichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist. „Vieles, was in den vergangenen Jahren unter dem Namen Datenschutzskandal passierte, war schon illegal. Wir wollen dieses Gesetz, um Unternehmern und ihren Mitarbeitern klar zu machen, was erlaubt ist und was nicht. Denn es gibt wohl kaum Orte, an denen Bürger mehr Informationen über sich hinterlassen, als an ihren Arbeitsplätzen“, so **Michael Frieser**.

Der Gesetzentwurf trifft Regelungen zur betrieblichen Praxis zum Fragerecht des Arbeitgebers im Bewerbungsverfahren, zur Zuläs-



sigkeit ärztlicher und sonstiger Untersuchungen, zur offenen Videokontrolle, zur Nutzung von Telekommunikationsdiensten am Arbeitsplatz sowie zum Einsatz von Ortungssystemen und biometrischen Verfahren. Änderungen wird der vorgelegte Entwurf sicherlich auch erfahren bei: Betriebsvereinbarungen, der datenschutzrechtlichen Einwilligung, der Zulässigkeit der Datenerhebung und -verarbeitung zum Zweck der Leistungskontrolle sowie der Korruptionsbekämpfung.

„Das Gesetz soll Unternehmen auch in die Lage versetzen, sich zu schützen. Nur ein geringer Teil der in Unternehmen erhobenen Mitarbeiterdaten dient der Bekämpfung von Korruption, Geheimnisverrat und anderer Straftaten. Doch gerade auch dieser Bereich darf nicht vernachlässigt werden“, so **Michael Frieser**.

Redaktion: Tobias Helmstorf